

Geschäftsbedingungen für die Reisevermittlung

Die Explorer Travel Overland GmbH (im Folgenden „Travel Overland“) bietet Ihnen Reiseleistungen verschiedenster Anbieter von touristischen Leistungen (wie z.B. Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagenanbieter, Reiseveranstalter etc.) ausschließlich zur Vermittlung an. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Vermittlung von touristischen Leistungen die über die Webseite travel-overland.de angeboten werden. Sie ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und konkretisieren diese.

Mit dem Abschluss einer Buchung bestätigen Sie, dass Sie die AGB gelesen und verstanden haben und diesen zustimmen (einschließlich der Datenschutzbestimmungen).

1. Vertragsschluss

1.1 Angebot und Annahme

Als „Buchung“ wird Ihr Angebot bezeichnet, einen Vertrag über eine Reiseleistung, die auf den Webseiten beschrieben wird, abzuschließen zu wollen.

Die Annahme des Vertragsangebotes durch den Anbieter (und damit das Zustandekommen eines Vertrages) erfolgt bei Verfügbarkeit der Leistung durch den Versand einer Buchungsbestätigung / Rechnung. Der Vertrag über die von Ihnen ausgewählten touristischen Leistungen besteht ausschließlich zwischen dem entsprechenden Anbieter (wie etwa Fluggesellschaften, Hotelbetreiber, Versicherungen oder Reiseveranstaltern etc.) und Ihnen.

1.2 Vertragsgrundlagen

Hinsichtlich des vermittelten Reisevertrages gelten ausschließlich die mit dem jeweiligen Anbieter getroffenen Vereinbarungen, insbesondere dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen. Bei Linienflügen sind die jeweiligen Tarifbestimmungen der Fluggesellschaft anwendbar. In diesen Geschäftsbedingungen und/oder Tarifbedingungen des Anbieters sind u.a. Zahlungsbedingungen einschließlich Fälligkeiten, Regelungen zu Haftung, Stornierung, Umbuchung und ggf. Rückzahlungen sowie weitere Buchungs- und Tarifbedingungen aufgeführt. Beachten Sie daher unbedingt auch die entsprechenden Hyperlinks auf unseren Webseiten, die auf diese Geschäftsbedingungen und/oder Tarifbedingungen des Anbieters verweisen. Bitte beachten Sie auch, dass diese nicht in allen Fällen in deutscher Sprache vorliegen, da viele Unternehmen ihren Sitz im Ausland haben. Bei Unklarheiten empfiehlt Travel Overland, mit dem jeweiligen Anbieter vor Abschluss der Buchung Rücksprache zu halten.

Seitens Travel Overland erfolgt keine Speicherung der zum Vertragszeitpunkt geltenden Vertragsgrundlagen.

1.3 Preisoptimierung durch Travel Overland

Travel Overland wird nach Erteilung eines verbindlichen Buchungsauftrages durch den Kunden gegebenenfalls eine Preisoptimierung der vom Kunden gewählten Flugverbindung vornehmen. Bei einer Preisoptimierung vereinbart Travel Overland mit der Fluggesellschaft einen vom Buchungsauftrag des Kunden abweichenden Flugpreis (einschließlich Steuern und Gebühren). Die vom Kunden gewählten Leistungsbestandteile der Flugverbindung bleiben dabei unverändert. Entstehen durch die Preisoptimierung Mehrkosten (der von Travel Overland vereinbarten Flugpreis ist höher als der im Buchungsauftrag des Kunden genannte Flugpreis), trägt Travel Overland die Mehrkosten. Ist der von Travel Overland vereinbarte Flugpreis geringer als der im Buchungsauftrag des Kunden angegebene Flugpreis, steht Travel Overland die Differenz zu. Für den Kunden ist damit in jedem Fall der im verbindlichen Buchungsauftrag genannte Flugpreis maßgeblich.

2. Leistungen

Für sämtliche auf unseren Webseiten angebotenen touristischen Leistungen besteht nur eine begrenzte Verfügbarkeit. Travel Overland übernimmt keine Gewähr, dass diese Leistungen auch tatsächlich verfügbar sind.

Die folgenden touristischen Leistungen werden von Travel Overland vermittelt:

2.1 Flüge

Travel Overland bietet Flüge von rund 400 Fluggesellschaften an. Ihr Vertragspartner ist die auf Ihrem Flugschein ausgeschriebene Fluggesellschaft sowie die jeweils befördernde Fluggesellschaft.

2.2 Hotels, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Eigenanreise und Kreuzfahrten

Die auf den Webseiten beschriebenen Hotel- und Ferienhausprodukte werden angeboten durch verschiedene Anbieter, die bei Buchung über die jeweilige Strecke gut erkennbar sind. Dies gilt nicht für den Bereich Hotels Weltweit (siehe 2.6).

2.3 Mietwagen/Camper

Es gelten besondere Bedingungen für Mietwagenbuchungen. Bitte lesen Sie sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Autovermieters durch.

2.4 Pauschalreisen, Last-Minute-Reisen und Charterflüge

Diese Leistungen werden angeboten von den verschiedenen Anbietern, die bei Buchung auf der jeweiligen Strecke gut erkennbar sind. Als Charterflug bezeichnet man Flüge, die Anbieter von Fluggesellschaften auf eigenes Risiko einkaufen (=chartern), um sie mit weiteren Leistungen (z.B. Hotel, Mietwagen, Rundreisen usw.) und einem Transfer zu einer Pauschalreise zu kombinieren und zu einem Gesamtpreis zu verkaufen. Wenn nicht alle Reisen zu diesem Gesamtpreis verkauft wurden, werden Plätze aus diesen Kontingenten vom Anbieter als Charterflug im Einzelplatzverkauf angeboten.

2.5. Reiseversicherungen

Ihr Vertragspartner für Reiseversicherungen ist die Firma ERV (Europäische Reiseversicherung AG), Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

Für die Buchung folgender Produkte und Dienstleistungen hat Travel Overland Partner integriert:

2.6 Hotels Weltweit

Hier bietet Travel Overland Hotels aus dem Sortiment von AERHoTELS der AERTICKET AG (Boppstrasse 10, 10967 Berlin, Deutschland) an.

Sämtliche oben genannten Unternehmen sowie alle Fluggesellschaften gelten als „Anbieter“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit der Vermittlung der von Ihnen ausgewählten touristischen Leistungen und der nachfolgenden Übersendung der Reisebestätigung / Rechnung und sonstigen Unterlagen für den abgeschlossenen Vertrag an Ihre uns aufgegebene E-Mail- und/oder Postadresse endet unsere Dienstleistung. Bei Buchung einer Pauschalreise sind die Reiseunterlagen einschließlich des Sicherungsscheines als Sonstige Unterlagen zu verstehen.

Bei Mietwagen und Camperbuchungen, vorausbezahlten Hotels, Ferienhäusern oder Ferienwohnungen ist dies der Voucher als Buchungsnachweis zur Vorlage beim Vermieter, bei Flügen die E-Ticketquittung. Bei nicht im Voraus bezahlten Hotelbuchungen über unsere Hotelbuchungsstrecke erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung per E-Mail. Die Bezahlung erfolgt dann zu dem von Travel Overland bestätigten Preis im Hotel direkt. Bitte beachten Sie, dass die vereinbarten Preise Wechselkursschwankungen unterliegen können.

Informationen zu etwaigen Änderungen, z.B. der Abflug- und Ankunftszeiten, Orten von Zwischenstationen, die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen, Gesundheits- oder Einreisebestimmungen im Zielland erhalten Sie direkt bei Ihrem Anbieter.

Soweit Sie Unstimmigkeiten in den Buchungsunterlagen feststellen, die Sie nachfolgend zu Ihrer Reisebuchung erhalten haben, teilen Sie dies Travel Overland bitte unverzüglich telefonisch mit.

3. Umrechnung von Fremdwährungen

Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. Travel Overland haftet nicht für Kursdifferenzen. Bitte beachten Sie, dass bei Belastung im Ausland zusätzliche Gebühren von Ihrer Bank erhoben werden können

4. Hinweise für Flugbuchungen

4.1

Alle auf den Webseiten von Travel Overland im Namen der Fluggesellschaften veröffentlichten Flugpreise unterliegen besonderen Bestimmungen. Gemäß diesen Bestimmungen wird z.B. häufig der Flugpreis bei Stornierungen nicht erstattet. Vor Abschluss der Buchung wird Ihnen ein Link angezeigt - bitte klicken Sie auf diesen, um die entsprechenden Bedingungen einzusehen.

4.2

Flugscheine sind nicht übertragbar und Namensänderungen nicht möglich, es sei denn die Fluggesellschaft hat hierfür besondere Bestimmungen vorgesehen.

4.3

Der zwischen Ihnen und der bzw. den Fluggesellschaften geschlossene Beförderungsvertrag sieht gemäß den Bedingungen der meisten Fluggesellschaften eine feste Flugscheinreihenfolge vor. Bei Nichteinhaltung der Flugscheinreihenfolge kann der Anspruch auf (Weiter-)Beförderung entfallen.

4.4

Die Check-in-Zeit kann je nach Fluggesellschaft, Flughafen und Flugziel abweichend festgelegt werden und sich auch kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuelle Check-in-Zeit. Viele Fluggesellschaften bieten bereits einen Online Check-in an. Flüge sind grundsätzlich spätestens 72 Stunden vor dem vorgesehenen Rück- und Weiterflugdatum bei der Fluggesellschaft rückzubestätigen. Um den Anspruch auf Beförderung nicht zu verlieren, ist die Einhaltung der jeweiligen Bedingungen und Vorgaben der Fluggesellschaften oder Anbieter dringend notwendig.

4.5

Kosten für eventuelle Transfers zwischen verschiedenen Flughäfen und Terminals werden nicht von Travel Overland übernommen. Berücksichtigen Sie in Ihrer Reiseplanung eine ausreichende Transferzeit.

4.6

Lokale Ausreisesteuern oder Gebühren, die vor Ort von Behörden im Zielgebiet erhoben werden, sind im Flugpreis nicht enthalten und müssen vor Ort gesondert erfragt werden.

4.7

Die Geschäftsbedingungen der Flug-Anbieter beinhalten unter anderem:

- Bedingungen und Beschränkungen für die Haftung der Fluggesellschaft bei Personenschäden oder Todesfall von Passagieren.
- Bedingungen und Beschränkungen für die Haftung der Fluggesellschaft bei Verlust, Beschädigung oder Verspätung von Waren und Gepäck, einschließlich zerbrechlicher oder verderblicher Waren.
- Vorschriften zur Abgabe einer Erklärung bei höherem Gepäckwert und zur Zahlung gegebenenfalls anfallender zusätzlicher Gebühren
- Die Geschäftsbedingungen und Haftungsobergrenzen der Fluggesellschaft gelten auch für die Tätigkeit der Beauftragten, Erfüllungsgehilfen und Vertreter der Fluggesellschaft, einschließlich aller Personen, die der Fluggesellschaft Ausrüstung liefern oder Dienstleistungen erbringen.
- Haftungseinschränkungen einschließlich der Fristen, innerhalb derer Passagiere Forderungen gegenüber der Fluggesellschaft geltend machen bzw. Klage einreichen müssen.
- Vorschriften zu Rückbestätigungen oder Reservierungen; Check-in-Zeiten; Inanspruchnahme, Dauer und Gültigkeit von Flugbeförderungsleistungen; sowie das Recht der Fluggesellschaft, eine Beförderung abzulehnen.
- Rechte der Fluggesellschaft und Haftungsbeschränkungen der Fluggesellschaft bei Verspätung

oder Nichterbringung einer Leistung, einschließlich Flugplanänderungen, Wechsel zu alternativen Fluggesellschaften oder Flugzeugen und Umleitung, und, soweit von anwendbaren Gesetzen vorgeschrieben, die Verpflichtung der Fluggesellschaft, Passagiere über die Identität der abwickelnden Fluggesellschaft oder des Ersatzflugzeugs zu informieren.

- Das Recht der Fluggesellschaft, allen Passagieren die Beförderung zu verwehren, die anwendbare Gesetze nicht einhalten oder nicht sämtliche erforderlichen Reisedokumente vorlegen.

4.8

Es kann vorkommen, dass Flüge seitens der Fluggesellschaft überbucht werden, daher besteht in geringem Maße die Gefahr, dass kein Platz für den Flug verfügbar ist, obwohl Ihre Reservierung bestätigt wurde. In den meisten Fällen haben Sie Anspruch auf Schadensersatz, falls Ihnen die Beförderung mit dem gebuchten Flugzeug umständehalber verwehrt wird. Soweit vom anwendbaren Recht vorgeschrieben, muss die Fluggesellschaft zuerst nach Freiwilligen suchen, ehe jemand zwangsweise die Beförderung mit dem Flugzeug verwehrt wird. Wenden Sie sich an Ihre Fluggesellschaft bezüglich der vollständigen Regelungen für Auszahlung des Schadensersatzes bei Nichtbeförderung (Denied Boarding Compensation - DBC) sowie Informationen zu den Boarding-Prioritäten der Fluggesellschaft.

4.9 Gepäck

Ein die Richtwerte überschreitender Warenwert kann bei bestimmten Arten von Gegenständen angegeben werden. Manche Fluggesellschaften wenden bei zerbrechlichen, wertvollen oder verderblichen Gegenständen Sonderregelungen an. Informieren Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft.

Aufgegebenes Gepäck

Fluggesellschaften gewähren meist eine bestimmte Menge an Freigepäck, die von der Fluggesellschaft festgelegt wird und je nach Klasse und/oder Route verschieden ausfallen kann. Fluggesellschaften berechnen oft darüber hinausgehende Gepäckmengen mit einer Gepäckgebühr. Informieren Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft.

Handgepäck (nicht aufgegebenes Gepäck)

Fluggesellschaften gewähren meist eine bestimmte Menge an Handgepäck als Freigepäck, die von der Fluggesellschaft festgelegt wird und je nach Klasse und/oder Route verschieden ausfallen kann. Es wird empfohlen, Handgepäck auf ein Minimum zu beschränken. Informieren Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft. Falls Ihre Reise über mehrere Fluggesellschaften abläuft, kann jede davon unterschiedliche Gepäckvorschriften festlegen (Hand- und aufgegebenes Gepäck).

Besondere Gepäckhaftung bei USA-Reisen

Bei Inlandsflügen innerhalb der USA schreiben die Bundesgesetze vor, dass die Haftungshöchstgrenze einer Fluggesellschaft für Gepäck bei mindestens US\$ 3300,00 pro Passagier liegt bzw. dem aktuell im Code of Federal Regulations (14 CFR 254.5) vorgeschriebenen Betrag.

Gefahrgüter

Aus Sicherheitsgründen dürfen Gefahrgüter nicht in aufgegebenem oder Handgepäck enthalten sein, falls dies nicht ausdrücklich gestattet worden ist. Zu Gefahrgütern gehören unter anderem: komprimierte Gase, ätzende Mittel, Explosivstoffe, brennbare Flüssigkeiten und Materialien, radioaktives Material, oxidierende Materialien, Giftstoffe, ansteckende Substanzen und Aktentaschen mit eingebauten Alarmgeräten. Aus Sicherheitsgründen können noch weitere Einschränkungen gelten. Fragen Sie Ihre Fluggesellschaft.

4.10 Check-in Zeiten

Die auf dem Flugplan / Bestätigung angegebene Zeit ist die Abflugzeit des Flugzeugs. Die Abflugzeit ist nicht die Zeit, zu der Sie einchecken müssen, noch die Zeit, zu der Sie zum Einstieg bereit stehen müssen (Boarding-Zeit). Ihre Fluggesellschaft kann Ihnen den Einstieg verwehren, wenn Sie zu spät kommen.

Die von Ihrer Fluggesellschaft angegebenen Check-in-Zeiten sind der späteste mögliche Zeitpunkt, zu dem Passagiere noch für den Mitflug akzeptiert werden können; die von Ihrer Fluggesellschaft angegebenen Boarding-Zeiten sind der späteste Zeitpunkt, an dem Passagiere sich am Einstiegtor einfinden dürfen, um noch mitgenommen zu werden.

Bitte beachten Sie, dass die angezeigten Flugzeiten Ortszeiten sind, also ggf. von der deutschen Zeit (MEZ) abweichen können.

4.11 Blacklist

Die Blacklist der Luftfahrtunternehmen, denen aktuell der Betrieb in der EU untersagt ist, ist im Internet abrufbar unter

http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm.

http://ec.europa.eu/transport/air-ban/doc/list_de.pdf

Darüber hinausgehende Informationen erhalten Sie bei Ihrer befördernden Fluggesellschaft.

Weitere nützliche Reiseinformationen finden Sie auf:

<http://www.iatatravelcentre.com/e-ticket-notice/General/German/>

4.12 Vielfliegerprogramm

Soweit Sie an einem Vielfliegerprogramm teilnehmen, haben Sie - soweit wir dies anbieten - die Möglichkeit, im Rahmen der Buchung Ihre Mitgliedsnummer eines Vielfliegerprogramms einzugeben. Travel Overland steht dabei nicht für die Gutschrift von Meilen oder die ordnungsgemäße Bereitstellung von Vorteilen bei Antritt der Reise ein. Wir empfehlen, entsprechende Belege bis zur endgültigen Meilengutschrift aufzuheben und den Mitgliedschaftsnachweis bei Antritt der Reise mitzuführen. Die Bedingungen der Vielfliegerprogramme der jeweiligen Fluggesellschaften können u.a. vorsehen, dass das Vielfliegerprogramm für bestimmte Preissegmente oder Buchungsklassen gesperrt ist und daher ggf. bei der von Ihnen gebuchten Reise nicht zur Anwendung kommt.

4.13 Sonderwünsche

Travel Overland kann nicht zusichern, dass der von Ihnen ausgewählte Anbieter einem Sonderwunsch (z.B. Essenswünsche, Sitzplatzreservierungen, die Beförderung von Tieren, Sportgeräten, spezielle Betreuung am Flughafen) entspricht. Wir übermitteln Ihre Anfrage jedoch unverbindlich an den jeweiligen Anbieter. Sollte dieser Anbieter etwaige Sonderwünsche nicht gewähren, können Sie keine kostenfreie Stornierung oder Preisminderung geltend machen.

5. Abwicklung Ihrer Buchung

5.1

Bei Buchung eines Fluges über die Webseiten (online Buchung) kann ein zusätzliches Entgelt (Ticket Service Charge) pro Person und pro Flug erhoben werden. Dieses richtet sich nach dem Ziel und/oder der Fluggesellschaft und wird Ihnen bei der Fluganfrage bzw. vor der Buchung angezeigt, ist aber in allen beworbenen Flugpreisen bereits enthalten.

5.2

Bitte beachten Sie, dass Ihre Buchung über unsere Webseiten noch keinen festen Vertragsabschluss zur Folge hat. Mit Ihrer Buchung fragen Sie bei Travel Overland verbindlich eine bestimmte Leistung eines Anbieters an. Sie erhalten unmittelbar nach Ihrer Buchung eine elektronische Eingangsbestätigung Ihrer verbindlichen Buchungsanfrage per E-Mail zugesandt. Diese beinhaltet eine Referenznummer, die Sie bei Rückfragen bereithalten sollten. In der Regel erhalten Sie dann innerhalb von 24 Std. nach Ihrer Buchungsanfrage und Prüfung Ihrer Anfrage durch Travel Overland eine endgültige Buchungsbestätigung / Rechnung. Sollten Sie diese nicht erhalten, bedeutet dies nicht, dass die Buchung erfolglos war, sondern Sie in diesem Fall verpflichtet sind uns zu kontaktieren und uns zeitnah unter Angabe der Referenznummer nach dem Stand der Bearbeitung zu fragen.

5.3

Travel Overland nimmt mit Ihnen Kontakt auf, wenn aufgrund von nicht im Einflussbereich von Travel Overland liegenden Beschränkungen die Ausstellung von elektronischen Tickets nicht möglich ist, selbst wenn Travel Overland Ihnen dies im Rahmen der Buchung bestätigt hat. In diesem Fall wird Travel Overland Ihnen einen geeigneten Ersatz zur Verfügung stellen.

5.4

Einige Anbieter verlangen beim Check-in zum Nachweis Ihrer Buchung die Vorlage Ihrer Buchungsnummer oder eine Buchungsbestätigung. Bitte halten Sie die Quittung Ihrer elektronischen Tickets, welche Sie von uns per E-Mail erhalten haben, entsprechend bereit. Diese können Sie zusätzlich über www.checkmytrip.com unter Angabe Ihres Referenzcodes nach Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung jederzeit ausdrucken.

5.6

Sie sind verpflichtet, die ausgehändigten Buchungsbestätigung / Rechnung, Reise-Unterlagen, elektronische Ticket-Quittung, Anbieter-Unterlagen usw. umgehend nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und bei Abweichungen von den gebuchten Leistungen Travel Overland unverzüglich zu informieren.

5.7

Die Ausstellung von Linienflugtickets erfolgt im Auftrag von Travel Overland durch die AERTiCKET Conso GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen Jtka Zimmermann und Dr Annette Brandes, Boppstr. 10, 10967 Berlin eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 82 693.

6. Stornierung oder Umbuchung

6.1 Stornierung oder Umbuchung bei Vermittlung von Linienflügen

Stornierung oder Umbuchung vor oder nach Abreise ist über den jeweiligen Anbieter vorzunehmen, sofern die gebuchte Leistung es zulässt. Selbstverständlich ist Travel Overland Ihnen auch dabei behilflich, wenn die Bedingungen des Anbieters Travel Overland dies erlauben. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den von den Anbietern erhobenen Gebühren auch von Travel Overland Bearbeitungsentgelte erhoben werden. Eine vollständige Auflistung aller derzeit geltenden Gebühren finden Sie in unserer Entgelttabelle <http://www.travel-overland.de/service/kleingedruckte/entgelttabelle.html> >>

Bitte beachten Sie, dass sich bei Umbuchung vor oder nach Abflug aufgrund geänderter Verfügbarkeiten und/oder Saisonzeiten, Tariffdifferenzen ergeben können. Die zusätzlichen Mehrkosten je nach den jeweiligen Bedingungen des Anbieters sind von Ihnen selbst zu tragen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wenn Sie nicht rechtzeitig zu Ihrem Flug erscheinen sollten, ohne diesen vorher zu stornieren (no show), die Fluggesellschaft bei einer reinen Flugbuchung in der Regel berechtigt ist, den Flugpreis in voller Höhe einzubehalten.

6.2 Stornierung oder Umbuchung von Anbieterleistungen inkl. Charterflüge

Eine Stornierung oder Umbuchung ist über Travel Overland vorzunehmen, es sei denn, der Anbieter sieht einen anderen abweichenden Stornierungsweg vor. Sollten Sie Ihre Zahlung an Travel Overland geleistet haben, erstattet Travel Overland im Falle einer Stornierung Ihnen die vom Anbieter errechneten Beträge, sobald Travel Overland diese vom Anbieter zurückerhalten hat. Wenn Sie Ihre Zahlung direkt an den Anbieter entrichtet haben, erfolgt demgemäß im Stornierungsfall eine eventuelle Erstattung direkt vom Anbieter an Sie.

6.3 Ergänzende Hinweise zu Stornierung oder Umbuchung

Stornierungs- oder Umbuchungswünsche, welche Sie über Travel Overland vornehmen möchten, müssen uns spätestens einen Werktag vor Abreise innerhalb unserer Geschäftszeiten schriftlich zugehen. Das Eingangsdatum bestimmt die Höhe der anwendbaren Storno- und/oder Umbuchungsgebühr.

Das von Travel Overland als Reisevermittler beanspruchte Entgelt (Ticket Service Charge) wird fällig mit der Vermittlung und ist auch in Falle einer Stornierung, Umbuchung, no-show unabhängig vom Reisepreis an Travel Overland zu bezahlen.

7. Zahlung und Gebühren

7.1

Travel Overland kauft in Ihrem Auftrag die gewünschten Leistungen beim Anbieter (Fluggesellschaft, Veranstalter, Vermittler usw.) ein. Dabei verpflichtet sich Travel Overland gegenüber den Anbietern zur Zahlung der gebuchten Leistung. Bei Pauschalreisen ist hierfür Voraussetzung, dass dies gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB geschieht.

7.2

Ansprüche auf Erstattung der Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des Anbieters sind den Tarifbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen. Für alle hiermit verbundenen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Anbieter.

7.3

Travel Overland kann Ersatz der für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen. Eine vollständige Auflistung aller derzeit geltenden Gebühren finden Sie in unserer Entgelttabelle <http://www.travel-overland.de/service/kleingedruckte/entgelttabelle.html> >>

7.4

Buchungen von Linienflügen, Versicherungen und Serviceentgelte sind sofort zur Zahlung fällig.

7.5

Für die Buchung von Mietwagen gilt zusätzlich folgendes: Von Ihnen ggf. gewünschte Zusatzleistungen wie zum Beispiel zusätzliche Versicherungen, weitere Fahrer, zusätzlich gefahrene Kilometer oder Einwegmieten sind unter Umständen nicht im Preis enthalten. Soweit hier zusätzlichen Kosten anfallen, sind diese üblicherweise direkt vor Ort bei dem Anbieter zu bezahlen. Bitte entnehmen Sie dies den entsprechenden Regelungen der Geschäftsbedingungen der Mietwagenanbieter.

7.6

Zahlungen für Hotelbuchungen unterliegen den jeweiligen Vorgaben des von Ihnen gebuchten Hotels. Die Zahlungsabwicklung erfolgt entweder bereits mit Buchung oder je nach Angebot des Anbieters erst im Hotel. Die für Ihre Buchung zutreffende Zahlungsbedingung entnehmen Sie bitte der Buchungsübersicht auf den Webseiten.

7.7

Gemäß den Bedingungen der Anbieter von Pauschalreisen können nach Buchung der Reise Anzahlungen vereinbart sein.

7.8

Soweit Sie die Bezahlungsart Kreditkarte oder Lastschrift wählen, kann die fällige Zahlung direkt vom jeweiligen Anbieter selbst eingezogen werden. Soweit erforderlich wird Travel Overland bei diesen Bezahlungsarten Ihre Kreditkarten - oder Bankdaten an den jeweiligen Anbieter oder die Fluggesellschaft weitergeben.

7.9

Travel Overland ist berechtigt, Ihnen im Fall von verspäteten Zahlungen, die Verzugskosten inkl. eines Bearbeitungsentgelts in Rechnung zu stellen. Eine vollständige Auflistung aller derzeit geltenden Gebühren finden Sie in unserer Entgelttabelle <http://www.travel-overland.de/service/kleingedruckte/entgelttabelle.html> >>

7.10

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

7.11

Es werden lediglich die auf den Webseiten genannten Zahlungsmittel akzeptiert. Dies sind im Einzelnen:

Zahlung per Kreditkarte

Soweit Sie über eine in Deutschland, Schweiz, Österreich, Dänemark, Norwegen, Schweden oder Luxemburg von Visa, Mastercard oder American Express ausgestellte Kreditkarte verfügen,

kann die Zahlung per Kreditkarte erfolgen. Sollte es hierbei zu einer Rückbelastung kommen, kann Travel Overland Ihnen etwaige Rückbelastungskosten sowie bei Travel Overland dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung stellen. Eine vollständige Auflistung aller derzeit geltenden Gebühren finden Sie in unserer Entgelttabelle <http://www.travel-overland.de/service/kleingedruckte/entgelttabelle.html>

Für den Fall, dass die Person des Kreditkarteninhabers und des Reisenden nicht identisch sind, hat Travel Overland das Recht, die schriftliche Genehmigung des Kreditkarteninhabers einzuholen. Bei der Zahlung mit Kreditkarte wird der vereinbarte Rechnungsbetrag über eine Genehmigungsnummer für einen bestimmten Zeitraum vom kartenausgebenden Institut (Bank) reserviert. Die Reservierung senkt den Verfügungsrahmen Ihrer Kreditkarte um den angegebenen Betrag, auch wenn noch keine Zahlung erfolgt ist. Auf eine Freigabe des Betrages hat Travel Overland keinerlei Einfluss, dies kann nur durch das kartenausgebende Institut erfolgen.

Zahlung per sofortüberweisung.de

Der Anbieter der Zahlungsart „sfortüberweisung.de“, Sofort AG (Fußbergstr. 1, 82131 Gauting), schafft mit Sofortüberweisung die Möglichkeit, dass Sie innerhalb des Systems von Travel Overland eine Online-Überweisung durch Ihre Bank anweisen können. Zudem wird die Eingabebestätigung der Bank an Travel Overland weiter übermittelt, sodass Travel Overland sicher sein kann, dass eine entsprechende Eingabe mit erfolgreicher PIN- und TAN-Übermittlung stattgefunden hat. Die Durchführung der Überweisung durch die Bank sowie die Möglichkeit, die Überweisung noch aufzuhalten bzw. zu widerrufen, richten sich allein nach den jeweils gültigen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Bank, auf die die Sofort AG keinen Einfluss hat.

Zahlung per Giropay

Der Anbieter der Zahlungsart „Giropay“, Giropay GmbH (An der Welle 4, 60322 Frankfurt/Main), schafft mit Giropay die Möglichkeit, dass Sie innerhalb des Systems von Travel Overland eine Online-Überweisung durch Ihre Bank anweisen können. Zudem wird die Eingabebestätigung der Bank an Travel Overland weiter übermittelt, sodass Travel Overland sicher sein kann, dass eine entsprechende Eingabe mit erfolgreicher PIN- und TAN-Übermittlung stattgefunden hat. Die Durchführung der Überweisung durch die Bank sowie die Möglichkeit, die Überweisung noch aufzuhalten bzw. zu widerrufen, richten sich allein nach den jeweils gültigen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Bank, auf die die Giropay GmbH keinen Einfluss hat.

7.12

Travel Overland haftet nicht für Schäden, die auf Ihr Verschulden bei einer fehlgeschlagenen Zahlung zurückzuführen sind. Sollte es wegen der von Ihnen verschuldeten Zahlungsverzögerung zu Preiserhöhungen bezüglich des Tarifs kommen, muss dieser, bevor es zu einer Buchungsbestätigung kommt, von Ihnen erneut akzeptiert werden. Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Beträge für die Flugbuchung(en) sowie für etwaige andere Produkte und für die Travel Overland Servicegebühr auf Ihrer Kreditkartenabrechnung jeweils gesondert ausgewiesen werden.

8. Fragen zu Ihrer Buchung, Beanstandungen

8.1

Bei Fragen zu gebuchten Leistungen vor Reiseantritt nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

8.2

Bei Reklamationen während Ihrer Reise, die den Anbieter der Reise betreffen, setzen Sie sich bitte umgehend mit diesem Anbieter oder dessen Vertreter vor Ort in Verbindung.

8.3

Können diese Beanstandungen trotz der Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Anbieter oder dessen Vertretung nicht behoben werden, können Sie sich bis maximal einen Monat nach der vorgesehenen Beendigung der Inanspruchnahme der touristischen Leistung bzw. des Produktes schriftlich beim Anbieter beschweren. Wenn Sie sich unsicher sind, an welche Anschrift diese Reklamation zu richten ist, helfen Ihnen die Mitarbeiter unseres Kundendienstes gerne bei der Suche nach dem geeigneten Ansprechpartner.

8.4

Bitte beachten Sie, dass bei Reklamationen bzgl. Gepäcktransports (Beschädigung, Verspätung, Verlust. o.ä.) kürzere Fristen gelten. Wenden Sie sich diesbezüglich umgehend nach Kenntnis an die befördernde Fluggesellschaft und an Ihren Anbieter.

8.5

Soweit wir für die Bearbeitung Ihrer Reklamation weitere Informationen benötigen, sind diese uns schriftlich zu übermitteln. Travel Overland und der/die betroffenen Anbieter können Ihre Reklamation somit zügiger überprüfen und etwaige Mängel, soweit diese noch abstellbar sind, schneller beheben.

8.6 Weitere Bedingungen für die Bestpreisgarantie

- Buchungen mit Low Cost Airlines sind von der Bestpreis-Garantie ausgeschlossen
- Die Bestpreis-Garantie bezieht sich nur auf Buchungen die auf Travel-Overland.de erfolgt sind.
- Die Bestpreis-Garantie bezieht sich nicht auf konkurrierende Angebote, die bereits eine Reduktion durch individuelle Gutscheine oder individuelle Rabatte von Dritten erhalten haben.
- Die Erstattung des Unterschieds ist im Falle einer Stornierung der Buchung nicht möglich. Sollte eine Stornierung nach bereits erfolgter Erstattung vorgenommen werden, wird der erstattete Differenzbetrag wieder nachbelastet.
- Zur Inanspruchnahme der Bestpreis-Garantie muss ein Screenshot der Internet-Seite des deutschen Wettbewerbers eingereicht werden, bei dem derselbe Flug mit einem niedrigeren Preis (inkl. aller Steuern) erhältlich ist. Achtung: Der Screenshot muss den letzten Schritt der Buchung auf der Website des Anbieters darstellen (vor der Eingabe der Kreditkarten-/Zahlungsdaten)
- Zur Inanspruchnahme der Bestpreis-Garantie muss Travel Overland innerhalb von 24 Stunden kontaktiert werden, Kundenmeldungen danach können nicht bearbeitet werden – Unseren Kundenservice ist werktags 7.00-23.00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen von 9.00-17.00 Uhr erreichbar
- Der vom Konkurrenten angebotene Preis muss zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme buchbar sein

9. Versicherungen

9.1

Travel Overland ist nicht verpflichtet, Sie darüber zu informieren, ob die vermittelten Leistungen eine Reiserücktrittskostenversicherung beinhalten. Travel Overland empfiehlt Ihnen nachdrücklich, dass Sie sich bei Buchung touristischer Leistungen durch eine entsprechende Versicherung absichern. Falls Umstände wie z.B. Krankheiten auftreten, die Ihre Teilnahme an der Reise unmöglich macht, können Sie mit Abschluss einer Versicherung einige Risiken abdecken.

9.2

Eine Verpflichtung von Travel Overland bezüglich des Umfangs, den Deckungsschutz und den Versicherungsbedingungen von Reiseversicherungen besteht nicht, soweit diesbezüglich keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Soweit Gegenstand der Vermittlung Reiseversicherungen sind, besteht eine Informationspflicht von Travel Overland insbesondere soweit nicht, als Sie sich aus den Ihnen übergebenen oder vorliegenden Unterlagen des Anbieters der vermittelten Reiseleistung oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbestimmungen entsprechend unterrichten können.

10. Haftung

10.1

Soweit Travel Overland eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet Travel Overland nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Kunden entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden Reiseunternehmen. Travel Overland gibt darüber hinaus gegenüber dem Kunden keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der vom jeweiligen Anbieter angebotenen Leistungen und Informationen ab.

10.2

Travel Overland haftet ebenfalls nicht für die Verfügbarkeit der Reiseleistung zum Zeitpunkt der Buchung oder für die Erbringung der gebuchten Reise.

10.3

Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet Travel Overland bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen.

10.4

Travel Overland haftet lediglich für den gewöhnlichen, vorhersehbaren Schaden, soweit die Haftung nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten auf Seiten Travel Overland, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht und eine etwaige Pflichtverletzung von Travel Overland nicht vertragliche Hauptpflichten von Travel Overland oder Ansprüche des Kunden aus Schäden für Leben, Körper oder Gesundheit oder Produkthaftungsrecht betrifft.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Travel Overland findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Klagen unsererseits gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, kann Travel Overland am Sitz von Travel Overland klagen.

12. Pass, Visa, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

12.1

Sie können Ihre Reise nicht antreten, falls Sie nicht alle erforderlichen Reisedokumente wie z.B. Reisepass und Visum besitzen.

12.2

Im Rahmen der Erläuterungen auf unseren Webseiten zu Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen geht Travel Overland davon aus, dass Sie über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Trifft dies nicht zu, kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Konsulat oder die Botschaft. Auf Grund der Tatsache, dass Travel Overland hinsichtlich dieser Informationen auf die Angaben Dritter (Behörden und/oder Anbieter) angewiesen ist und die einschlägigen Bestimmungen jederzeit geändert werden können, gibt Travel Overland keinerlei Garantien oder Zusicherungen bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen ab.

12.3

Einreisebestimmungen können sich auch kurzfristig ändern. Deshalb ist es anzuraten, sich kurz vor Reiseantritt nochmals über die aktuellen Einreisebestimmungen zu informieren. Aktuelle Länder- und Reiseinformationen erhalten Sie auch auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de und auf den Seiten der Botschaften des jeweiligen Reise- bzw. Durchreiselandes.

12.4

Travel Overland empfiehlt Ihnen nachdrücklich, sich rechtzeitig vor Reisebeginn über Infektionsrisiken in Ihrem Reiseziel und mögliche Schutzimpfungen und sonstige Vorsorgemaßnahmen bei fachkundigen Stellen zu informieren. Dies gilt insbesondere auch bei längeren Flügen und einem damit verbundenen erhöhtem Thromboserisiko. Holen Sie hier ggf. ärztlichen Rat ein.

12.5

Manche Regierungen können Ihrer Fluggesellschaft vorschreiben, Informationen zu Passagierdaten herauszugeben oder den Zugriff darauf zu gestatten.

Beachten Sie diesbezüglich bitte auch die Hinweise unter Datenschutz <http://www.travel-overland.de/service/kleingedruckte/datenschutz.html> >>

13. Nutzung der Webseiten

13.1

Die Nutzung unserer Webseiten ist nur zu Ihren persönlichen, nicht-gewerblichen Zwecken erlaubt und dient ausschließlich zur Buchung von Reisen unter Einhaltung der Geschäftsbedingungen für die Reisevermittlung sowie der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Es ist Ihnen ebenso nicht erlaubt, die über unsere Webseiten bezogenen Leistungen an Dritte weiter zu verkaufen, weiter zu vermitteln oder sonst gegen Entgelt weiter zu reichen.

13.2

Sie sind verpflichtet, mit Ihrem Passwort sorgfältig umzugehen und dies vor fremden Zugriff zu schützen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, können Dritte unter Ihrem Namen und/oder Ihrem Konto auf unseren Webseiten unberechtigte Handlungen vornehmen. Travel Overland übernimmt für diesen Fall keine Haftung.

13.3

Buchungen über unsere Webseiten bleiben Personen vorbehalten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und damit voll geschäftsfähig sind. Soweit eine Buchung für einen oder mehrere Alleinreisende Minderjährige gewünscht ist, wenden Sie sich bitte an uns persönlich.

13.4

Die von Ihnen getätigten Angaben zu der buchenden Person und den Reiseteilnehmern müssen wahrheitsgemäß sein.

13.5

Es ist nicht erlaubt, unsere Webseiten zu Spekulationszwecken und/oder falsche oder betrügerische Buchungen zu nutzen. Ebenso darf die Nutzung nicht in der Art erfolgen, dass der Schutz anderer Personen verletzt wird. Jegliche Art von Drohungen, Nötigungen und übler Nachrede sowie die Übermittlung von rassistischen, pornographischen oder anderweitig rechtswidrigen Inhalten sind ausdrücklich untersagt.

14. Verlinkungen auf andere Webseiten

Travel Overland hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte von Webseiten fremder Anbieter, auf die Sie möglicherweise über Hyperlinks gelangen. Daher übernimmt Travel Overland auch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für die Aktualität und Qualität dieser Inhalte.

15. Urheberrecht und Marken

Travel Overland ist Inhaberin des Urheberrechts und aller anderen Schutzrechte an den Webseiten, es sei denn, die Inhaberschaft eines Dritten ist besonders gekennzeichnet. Die Bezeichnung Travel Overland und alle Marken, Logos und Grafiken sowie sonstigen Zeichen und Werke auf den Webseiten sind geschützt. Der Nutzer der Webseiten erhält keinerlei Rechte zur Nutzung dieser Marken und/oder sonstigen Zeichen.